

Antrag auf Förderung eines privaten Balkonkraftwerks innerhalb der Verbandsgemeinde Brohltal

Das Förderprogramm endet nach Verausgabung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, spätestens am 31.12.2025. Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

Antragsteller / Antragstellerin

Anrede: _____

Vorname / Name: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefon / Mobil: _____

E-Mail (optional): _____

Bankverbindung

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber / Kontoinhaberin: _____

Ich bin Eigentümer / Eigentümerin des Gebäudes bzw. der Wohnung

Ja

Nein

Angaben zum Standort des Balkonkraftwerks (nur ausfüllen, wenn von der Postanschrift abweichend)

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Angaben zum Vorhaben

Komponenten sind neu und marktreif.	<input type="checkbox"/>
Die Komponenten entsprechen den nationalen und internationalen Normen.	<input type="checkbox"/>
Die Komponenten entsprechen der CE-Richtlinie sowie den Zertifikaten nach Zertifikatsdatenbank des TÜV Rheinland.	<input type="checkbox"/>

Die Leistung der Solarmodule beträgt insgesamt maximal 2000 Watt.	<input type="checkbox"/>
Die Wechselrichter-Systemleistung des Balkonkraftwerks beträgt max. 800 Watt.	<input type="checkbox"/>
Die Anlage dient der Eigenversorgung, eine Einspeisevergütung wird nicht geltend gemacht.	<input type="checkbox"/>

Folgende Unterlagen sind mit diesem Antrag einzureichen:

- Rechnung mit Angabe der Modul- sowie Wechselrichterleistung in Watt sowie den entsprechenden Zahlungsbeleg. Des Weiteren muss das Kaufdatum auf der Rechnung ersichtlich sein.
- Bestätigung der Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Foto des installierten Balkonkraftwerks
- ggf. schriftliche Einverständniserklärung des Vermieters
- ggf. Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

Bestätigungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass sich die Gewährung des Zuschusses nach der Zweckbestimmung der Fördermaßnahme richtet und dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder Belassung des Zuschusses abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören die Angaben auf diesem Formblatt, alle zugesandten Unterlagen und alle telefonischen oder anlässlich von Besprechungen abgegebenen mündlichen Erklärungen, jeweils im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren, den Zahlungsanforderungen, den Zwischennachweisen, dem Verwendungsnachweis oder im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt.

Mit der Maßnahme wurde vor Start des Förderprogramms am 15.10.2024 noch nicht begonnen. Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und/oder Leistungsvertrags sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten.

Es wird bestätigt,

- dass die Förderrichtlinie „Richtlinie der Verbandsgemeinde Brohltal zur Förderung von privaten Balkonkraftwerken“ zur Kenntnis genommen wurde.
- dass das Balkonkraftwerk an einem privaten Gebäude installiert wird.
- dass das Balkonkraftwerk mindestens fünf (5) Jahre ab dem Tag der Inbetriebnahme innerhalb der Verbandsgemeinde Brohltal betrieben wird.
- dass alle notwendigen rechtlichen und technischen Genehmigungen (z.B. statischer Nachweis, denkmalschutzrechtliche Genehmigung) vorliegen und diesem Antrag ggfs. beigefügt werden.

Mir ist bekannt, dass zum Zwecke der Bearbeitung meines Förderantrags personenbezogene Daten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal verarbeitet werden. Eine Bearbeitung ist zwingende Voraussetzung für die Gewährung der Förderung. Sofern einer Verwendung oder der Weitergabe personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten mit Wirkung für die Zukunft widersprochen wird, ist dieser Widerruf gleichzeitig als Rücknahme des Förderantrags zu werten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin